



Auto- und Motorsportclub Künzelsau e.V.

Stolzfeldstr. 25 in 74632 Neuenstein-Eschelbach
Tel. 07942 / 942 0405 * Fax 07942 / 941 548

AUTO – CROSS Reglement 2010

gültig für

33. Künzelsauer ADAC Auto-Cross 2010 (5. Freie Künzelsauer Auto-Cross) Freie Trainingstage

Stand 10.05.2010

INHALTSVERZEICHNIS

- Art. 1 Definition
- Art. 2 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung
- Art. 3 Zulassungsvoraussetzung für das Fahrzeug
- Art. 5 Training und Startaufstellung
- Art. 6 Wertungsläufe
- Art. 7 Klassenwertung und Finale
- Art. 8 Start
- Art. 9 Fahrvorschriften
- Art. 10 Beendigung des Rennens und Abbruch
- Art. 11 Verantwortlichkeiten und Haftungsausschluss

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in ROTER FARBE gekennzeichnet!

Art. 1 - Definition

Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. Gegenseitige absichtliche Berührungen (Karambolage) wird mit sofortiger Disqualifikation bestraft.

Art. 2 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

1. Klasseneinteilung

Klasse 1 Serienwagen:
bis 1400ccm

Klasse 4 Serienwagen:
über 1800ccm bis 2000ccm

Klasse 8 Super-
tourenwagen
bis 1800ccm

Klasse 2 Serienwagen:
über 1400ccm bis 1600ccm

Klasse 5 Serienwagen:
über 2000ccm

Klasse 9 Super-
tourenwagen
über 1800ccm

Klasse 3 Serienwagen:
über 1600 ccm bis 1800ccm

Klasse 6
Spezialcross 4WD/2WD

Klasse 7
Spezialcross/
Cross-Karts

Klasse 10:
Flachkäfer

Weitere Fahrzeugklasseneinteilungen oder -zusammlegungen erfolgen ggf. nach Nennungsangabe in den Klassen Supertourenwagen und Spezialcross.

Serientourenwagen der Klasse 1-5 ~~Fahrzeuge~~ mit Turbolader/Kompressor und/oder Allradantrieb werden eine Gruppe höher eingestuft.

2. Die Fahrzeuge einer Klasse fahren gemeinsam und werden gemeinsam gewertet. Der Rennleiter behält sich vor aufgrund der Starterzahlen die jeweiligen Klassen aufzuteilen.
3. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern ist in verschiedenen Klassen möglich
4. Ein Mehrfachstart von Fahrzeugen ist in der Damenwertung möglich

Art. 3 - Zulassungsvoraussetzungen für das Fahrzeug

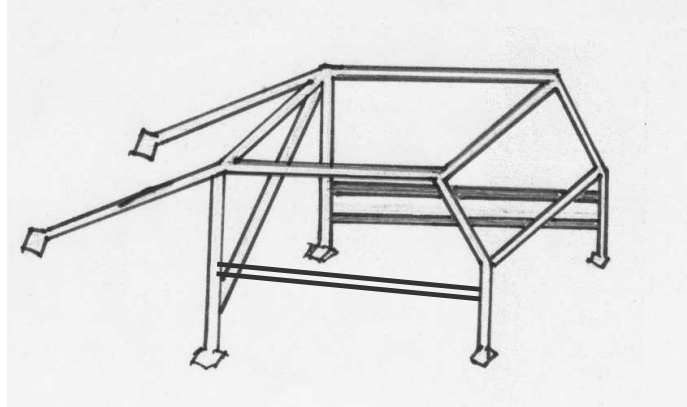
Technische Bestimmungen

Art.1)

Uneingeschränkt zugelassen sind Fahrzeuge, die einen aktuell gültigen DMSB-Wagenpass besitzen und dementsprechend gemäß den Technischen Bestimmungen für Auto-Cross Fahrzeugen 2009 gebaut und zugelassen sind.

Art.2)

Alle anderen Fahrzeuge müssen mit einem Überrollkäfig versehen sein. Eine Doppelstrebe oder Kreuzstrebe (Flankenschutz) von der B-Säule (Hüfthöhe) zur A-Säule (Einstiegsholmenhöhe) - auf der Beifahrerseite muss mindestens ein entsprechender Flankenschutz eingebaut sein, sowie eine Diagonalstrebe die von der Fahrerseite (Kopfhöhe) zur Beifahrerseite (Einstiegshöhe) führt, muss eingebaut sein. Die Auflagepunkte des Überrollkäfigs müssen verstärkt sein. Der Überrollkäfig sollte geschweißt und nicht geschraubt sein und mit Bodenplatten an den Auflagepunkten verstärkt sein (s. Abbildung). Der Überrollkäfig muss aus **Rundstahl** mit Mindestmaßen vom 38mm x 2,5mm oder 40mm x 2mm (Durchmesser x Wandstärke) gebaut sein (ALU-Überrollkäfige sind nicht erlaubt).



Alle Fahrzeuge müssen mit einem Hosenträgergurt ausgerüstet sein (elektr. Sperrollen sind verboten!). Sitz und Gurt müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.

Es muss ein Vollschalensitz verbaut sein – serienmäßige Sitze (auch Sportsitze) sind nicht erlaubt!

Scheinwerfer, Schlussleuchten, Blinker, Innenradläufe und Zierleisten müssen entfernt werden. Außer der Frontscheibe (Verbundscheibe) müssen alle Scheiben ausgebaut werden. Wird die Frontscheibe ebenfalls ausgebaut oder durch einen Unfall zerstört, muss ein Gitter (Maschenweite max. 12x12mm) über die gesamte Scheibenfläche angebracht werden und mit einem Flacheisen in der Mitte verstärkt werden. Auf der Fahrerseite muss ein Gitter oder Netz an der Fahrtür angebracht werden. Die Seitenscheiben können durch spez. Makrolonscheiben ersetzt werden.

Wird der Kühler und/oder der Tank in den Innenraum verlegt, müssen die flüssigkeitsführenden Leitungen vollständig und wirkungsvoll abgedeckt sein, sowie eine Spritzschutzwand hinter dem Fahrer angebracht sein.

Die Batterie ist fest anzubringen. Ist sie im Innenraum befestigt, ist ein Auslaufschutz über die Batterie anzubringen. Der Pluspol ist zu isolieren.

Rammschutzbügel sind nicht erlaubt.

Es muss vorne und hinten je eine Abschleppöse fest angebracht werden

Ein Ölwannenschutz ist anzubringen.

Die Bremsanlage muss auf alle 4 Räder wirken.

Es müssen zwei Bremslichter und ein Staublicht mit jeweils 21W (Nebelschlussleuchte) am hinteren Ende des Innenraums angebracht sein!

Der Auspuff ist unter dem Fahrzeug ausreichend zu befestigen. Ist dieser durch den Innenraum geführt, muss dieser gegen Hitze geschützt sein (Verbrennungsgefahr!), sowie die Front- und Seitenscheiben zu entfernen und durch Gitter zu ersetzen.

Die Reifenwahl ist freigestellt.

Sollten an Serienfahrzeugen von außen deutlich sichtbare Veränderungen zur Steigerung der Motorleistung erkennbar sein, behält sich der Veranstalter vor, eine nachträgliche Einstufung in eine andere Klasse vorzunehmen!

Fahrerausrüstung:

Es besteht Helmpflicht mit Sichtschutz und Anschnallpflicht! Ein Integralhelm, sowie das Tragen einer Nackenstütze wird empfohlen! **(NEU ab 2009: Der Helm muss eine deutlich erkennbare Mindest-Prüfnorm ECE 22-05 aufweisen!)**

Ein – möglichst flammabweisender – Overall, geschlossene Schuhe und Handschuhe sind vorgeschrieben.

Dem Fahrer wird empfohlen, sich an die aktuell gültigen Bekleidungs Vorschriften des DMSB zu halten – empfohlen wird ein feuerfester Overall nach der aktuell gültigen Norm.

Die Kleidung und das feste Schuhwerk sollte den Körper des Fahrer aus Sicherheitsgründen schützen und darf nicht fahrlässig sein. Aus Sicherheitsgründen wird bei Missachtung ein Schiedsgericht aus Rennleiter, stellvertretender Rennleiter, Technischer Sportwart und/oder ggf. eines weiteren Sportwartes über die Zulassung zum Start entschieden.

Art. 5 - Training und Startaufstellung

1. Die Rennstrecke darf während der offiziellen Trainingszeit nur von den für das Fahrzeug genannten Fahrern befahren werden.

1.1 Im Freien Training fahren jeweils Serien-, Supertourenwagen, Spezialcross und Crosskart klassenunabhängig maximal 3 Runden. Es ist freigestellt innerhalb des Freien Trainings zweimal gestattet ~~mehrmals~~ zum Freien Training einzufahren.

2. Zum Rennen darf grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Training teilgenommen und dabei die in der Ausschreibung festgelegten Qualifikationsbedingungen erfüllt hat. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Rennleitung. Entsprechende Fahrzeuge werden in der Klasse hinten an das Feld angestellt. ~~Jeder Teilnehmer muss mindestens eine gezeitete Runde gefahren haben.~~

3. Die Rundenzeit aus dem Pflichttraining (1 fliegende Runde + 1 gezeitete Runde) bestimmt die Startposition im ersten Lauf. Die Besetzung der Startreihen wird nach den Pflichttrainingsergebnissen bestimmt. Innerhalb der Startreihen können die Fahrer in Reihenfolge der Pflichttrainingsergebnisse den Startplatz wählen.

Nach dem Training wird eine Startaufstellung veröffentlicht. Sollten nach der Bekanntgabe der Startaufstellung Fahrer nicht starten können, dürfen die folgenden Fahrzeuge aufrücken.

Art. 6 - Wertungsläufe

1. Bei jeder Gruppe werden zwei getrennte Wertungsläufe pro Klasse, die beide gesondert gezeitet werden, mit mindestens sechs und maximal zehn Runden durchgeführt.

2. Die Startgruppen für den 1. Wertungslauf werden nach den gefahrenen Zeiten im Pflichttraining in aufsteigender Reihenfolge zusammengestellt. Der Rennleiter behält sich vor, aufgrund der Starterzahlen die jeweiligen Klassen aufzuteilen, die Wertung erfolgt jedoch für die Gesamtklasse.
2. Für den 2. Wertungslauf werden die Startgruppen nach dem Ergebnis im 1. Wertungslauf ebenfalls in aufsteigender Reihenfolge zusammengestellt.

Art. 7 - Klassenwertung und Finale

1. Die Wertung erfolgt klassenweise in zwei getrennt durchgeführten Wertungsläufen. Sieger eines Wertungslaufes ist jeweils, wer dessen vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten zurückgelegt hat.
Klassensieger ist, wer in der Addition beider Wertungsläufe unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten die kürzeste Zeit erzielt hat.
Um in die Wertung zu gelangen, muss der Teilnehmer in dem jeweiligen Wertungslauf mindestens 2 vollständige Runden absolviert haben.
2. Die Platzierung der Teilnehmer erfolgt aus den für die Renndistanz bei gleicher Rundenzahl benötigten Fahrtzeiten, danach aus der bis zum Abwinken erreichten Rundenzahl.
3. Es wird ein Finallauf durchgeführt für Fahrzeuge der Klassen 1-5 in gemeinsamer Wertung. Teilnehmer sind die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der jeweiligen Klassen 1-5 der Tageswertung. Die Startaufstellungen für den Finallauf der Klassen 1-5 ergibt sich aus der Reihenfolge der Tageswertung aus den beiden Wertungsläufen der jeweiligen Klassen. Die Startaufstellung erfolgt in 2-er Reihen und in aufsteigender Klassenfolge (s. Bild Aufstellung Finallauf).
Für die Klassen 6+7 und 8+9+10 findet jeweils ein Finallauf statt. Teilnehmer sind die jeweiligen 1.-5. platzierten der jeweiligen Klasse aus der Tageswertung. Die Aufstellung erfolgt in 2-er Reihen und in aufsteigender Klassenfolge (s. Bild Aufstellung Finallauf).

Freie Startplätze in den Finalläufen werden mit den nachfolgenden Zeitschnellsten aufgefüllt.

Art. 8 - Start

1. Der Veranstalter gibt die zulässige Starterzahl – nach Anzahl der Nennungen, je Wertungslauf spätestens am Veranstaltungstag bekannt.
2. Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet.
3. Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 10 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.
4. Beim Start durch Lichtzeichen wird die Ampel auf Rot geschaltet und erlöscht dann innerhalb von 0 - 3 Sekunden. Das Erlöschen des Rotlichts ist das Startsignal.
5. Frühstart wird mit 10 Strafsekunden bestraft.

Art. 9 - Fahrvorschriften

1. Flaggenzeichen müssen wie folgt beachtet werden:

Rot:	Sofort anhalten!	→	Rennabbruch!
Gelb:	Gefahr! Überholverbot! Zum Anhalten bereit machen.		
Blau:	schnelleres Fahrzeug überholen lassen		
Schwarz:	Beim Start und Ziel sofort anhalten! Disqualifiziert!		
Schwarz-weiß:	Ende des Durchgangs		

Nichtbeachtung der Flaggen wird bestraft !!!!!

Ausnahmen:

Die gelbe Flagge wird nur an einem Streckenposten gezeigt. Sie gilt bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.

1. Es wird vor Beginn des Wettbewerbes eine Fahrerbesprechung durchgeführt. Die Fahrer sind zur Teilnahme verpflichtet. Eine Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung hat ein Startverbot zur Folge.
2. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwartes. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die Sportwarte geleistet werden.
3. Liegegebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden. Es besteht weiterhin Anschnallpflicht - außer bei gegenteiliger Anweisung eines Sportwartes.
4. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung.
5. Das Wässern der Rennstrecke geschieht ausschließlich auf Veranlassung des Rennleiters.

Art. 10 - Beendigung des Rennens und Rennabbruch

1. Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.
2. Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich werden, zeigt der Rennleiter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. Alle Fahrzeuge fahren nach dem Flaggensignal in langsamer Geschwindigkeit an den Start. Über einen Neustart und Wertung entscheidet der Rennleiter.

Art. 11 – Verantwortlichkeiten, Haftungsausschluss und sonstiges

Verantwortlichkeit des Fahrers:

Jeder Fahrer ist für den An- und Abtransport seines Fahrzeuges selbst verantwortlich

- unter jedem Fahrzeug muss bei Montage eine Folie (Größe 3 x 4 m) liegen, die vom Fahrer selbst mitzubringen ist oder durch eine geeignete Schutzwanne zu unterlegen
- Altöl, Bremsflüssigkeit usw. müssen vom Fahrer selbst entsorgt werden
- Umweltvergehen werden sofort mit Strafe belegt

Die Fahrzeuge müssen technisch in einem einwandfreien Zustand sein!

- Die Fahrer nehmen auf eigene Verantwortung an Rennen teil.
- Bei mutwilliger Zerstörung von Fahrzeugen und Einrichtungen der Rennstrecke wird eine Strafe von mind. EUR 250,00 und ein Platzverbot verhängt.
- Den Anordnungen der Streckenposten und der Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten
- Nach Beendigung des jeweiligen Laufes ist das Fahrzeug auf den dafür vorgesehenen Platz im Fahrerlager abzustellen.

Im gesamten Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Probe- und Trainingsfahrten sind im Fahrerlager nicht gestattet.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Behörden angeordnete Veränderungen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensansprüche zu übernehmen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern (Bewerber, Fahrer und Helfer) keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Teilnehmer verzichtet unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Abgabe seiner Nennung für sich und Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffe auf

- den Veranstalter
- Fahrer und Halter von Fahrzeugen, die an der Rennveranstaltung teilnehmen, Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Alle Hinweise und Bestimmungen dienen dem Autocross Sport um Fahrer, Veranstalter und Zuschauer zu schützen

gez. AMC Künzelsau e.V. 10.05.2010